

## Best Execution Policy

CAIAC Fund Management AG (nachstehend: CAIAC) handelt im Sinne der Best Execution, um das bestmögliche Ergebnis für die von CAIAC verwalteten Fonds zu erzielen. Die CAIAC verpflichtet sich bei Erwerb und Veräusserung von Anlagevermögen sowie auch bei Weiterleitung eines Auftrags zur Ausführung einer solchen Transaktion an Dritte sicherzustellen, dass angemessene Massnahmen ergriffen werden, um das bestmögliche Ergebnis für die von der CAIAC verwalteten Fonds zu erzielen (sog. Best Execution). Dabei ist zu beachten, dass die von CAIAC verwalteten Fonds regelmässig über deren Verwahrstellen handeln, die ihrerseits die Best Execution sicherstellen. Sofern die CAIAC die Anlageverwaltung delegiert hat, stellt sie sicher, dass ihre diesbezüglichen Delegationsnehmer bei der Ausübung von Handelsaufträgen für von der CAIAC verwalteten Fonds alle gesetzlichen Pflichten zur Best Execution beachten. Grundsätzlich berücksichtigen die CAIAC bzw. ihre Delegationsnehmer zur Erzielung des bestmöglichen Ergebnisses einer Transaktion folgende Faktoren:

- Kurs bzw. Preis der Transaktion
- Transaktionskosten
- Geschwindigkeit und Wahrscheinlichkeit der Ausführung und Abrechnung
- Sonstige relevante Faktoren für die Ausführung

Die Gewichtung dieser Faktoren richtet sich nach der relativen Bedeutung, welche die CAIAC bzw. ihre Delegationsnehmer ihnen im Rahmen einer Transaktion beimessen. Dabei sind folgende Kriterien massgeblich:

- Ziele, Anlagepolitik und spezifische Risiken des Anlagevermögens
- Merkmale des Auftrags
- Merkmale des Anlagevermögens
- Merkmale der Handelsplätze, an die der Auftrag weitergeleitet werden kann

Die CAIAC überwacht regelmässig die Wirksamkeit der vorgenannten Best Execution Policy, um allfällige Mängel aufzudecken und unverzüglich zu beheben.